

Jugendfeuerwehr INSINGEN



Jugendfeuerwehr Insingen

Altersgruppe:

- Kinder von 12 – 17 Jahren
- Ggf. angepasst nach Schuljahren

Jugendfeuerwehr Insingen

Verantwortliche:

- Jugendwart: Nikolai Malzahn (2. Kommandant)
- Stellvertretender Jugendwart: Matthias Hoch
- Mitverantwortlich: 1. Kommandant

Jugendfeuerwehr Insingen

Zeitlicher Rahmen:

- Alle 2 - 3 Wochen
(voraussichtlich Montags, 19 - 20 Uhr)
- Dauer: 1 - 1,5 Stunden

Jugendfeuerwehr Insingen

Anzahl der Jugendlichen:

- Maximalanzahl der Jugendlichen muss festgelegt werden, um eine optimale Betreuung zu gewährleisten.
- Ggf. wird eine Warteliste erstellt.
- Wir sehen die Übungen als **Pflichttermine** - Deshalb bitten wir aus fairnessgründen anderen Jugendlichen gegenüber, die Termine wahrzunehmen.

Jugendfeuerwehr Insingen

Grundlegendes:

- Die Jugendfeuerwehr ist der Feuerwehr und somit der Gemeinde Insingen unterstellt – daher gilt der gesetzliche Versicherungsschutz
- Getränke bei Übungen werden gestellt

Jugendfeuerwehr Insingen

**Schutzausrüstung wird
komplett gestellt**

**Ggf. wir auch Freizeitkleidung
(T-Shirt) für Veranstaltungen gestellt.**



Jugendfeuerwehr Insingen

Ziele der Jugendfeuerwehr:

- Jugendliche für den aktiven Feuerwehrdienst gewinnen
- Sie auf den aktiven Feuerwehrdienst vorbereiten
- Gemeinschaftsgefühl stärken
- Teamfähigkeit fördern
- Pflichtbewusstsein durch regelmäßige Teilnahme fördern

Jugendfeuerwehr Insingen

Inhalt der Übungen:

- Feuerwehrtechnische Ausbildung
(Löschen, Retten, Technische Hilfeleistung in Praxis und Theorie)
- Brandschutzerziehung
- Jugendabzeichen erarbeiten
- Feuerwehr-Grundausbildung vor Übergang
in die Erwachsenen-Feuerwehr

Jugendfeuerwehr Insingen

Sonstige Aktivitäten:

- Teilnahme an eigenen Veranstaltungen (z. B. Grillfest) und Veranstaltungen anderer Feuerwehren (Umzüge, etc.)
- Ausflüge, etc.

Jugendfeuerwehr Insingen

Jugendliche im Feuerwehreinsatz:

- Ab 16 Jahren dürfen Jugendliche mit zum Einsatz!
- Sie dürfen zwingend nur außerhalb des Gefahrenbereichs eingesetzt werden
- Führungskraft entscheidet über Teilnahme am Einsatz (z.B. keinesfalls bei Verkehrsunfällen)